

Die Fortschreibung des Kapitels „B IV gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen“ wurde durch den Planungsausschuss am 24.04.2005 beschlossen. In der Planungsausschuss-Sitzung vom 14.11.2006 wurde der Fortschreibungsentwurf in der beiliegenden Fassung gebilligt und die Durchführung eines Anhörverfahrens beschlossen.

Der Artikel 1 des Fortschreibungsentwurfes enthält Festlegungen für ein Leitbild, zur Wirtschaftsstruktur und zum Arbeitsmarkt
(B IV gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen)

Der Artikel 2 enthält Änderungen in anderen Fachkapiteln des Regionalplanes. Relevant ist hier der Grundsatz nach Ausweitung des MVV-Raumes über die Region hinaus (B V Verkehr und Nachrichtenwesen)

Die Stellungnahmen sind bis zum 31.01.2007 einzureichen.

Für den Landkreis Erding sind folgende Ziele und Grundsätze von Bedeutung:

B IV Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen

G 1.2

In der Begründung zu diesem Grundsatz werden als wichtige Verkehrsinfrastrukturprojekte u.a. genannt:

- der Erdinger Ringschluss
- die Walpertskirchner Spange
- die FTO
- die B 15 neu

Nicht genannt sind

- die Nordumfahrung Erding
- die Ortsumfahrungen im Zuge der B 388.

G 1.4

In der Begründung sind mehrere Hochschulstandorte namentlich, nicht jedoch Erding, genannt.

Z 2.4.6

Flächenextensive Betriebe, d.h. Betriebe mit einem hohen Flächen- aber geringen Arbeitskräftebedarf sollen sich möglichst außerhalb des Stadt- Umlandbereiches ansiedeln.

Dieses (nicht abwägbare) Ziel beschränkt die unternehmerische Freiheit und die gemeindliche Planungshoheit, heißt es doch im Umkehrschluss, dass Betriebe mit einer hohen Arbeitsplatzdichte nicht für den ländlichen Raum geeignet sind.

Z 2.12.5

In diesem Zusammenhang könnte zur Verdeutlichung nochmals auf die Bedeutung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur rund um den Flughafen hingewiesen werden.

B V Verkehr und Nachrichtenwesen

G 2.1.4

Mit der Forderung nach einer Ausweitung des MVV-Raumes über die Grenzen der Region hinaus dürfen den bisherigen MVV-Landkreisen als Träger des ÖPNV keine weiteren Kosten entstehen.